

## **TOP 3 –**

### **Bau einer zweiten Verbindungsrampe mit KVP zur L 1230**

#### **➤ Bericht über den Stand der Bauarbeiten**

## **Verbandsversammlung am 20. Juli 2022 - öffentlich -**

### **Beschlussvorschlag:**

- Vom Bericht der Verbandsverwaltung, bzw. dem IB Wassermüller für den Ablauf und den Stand der Bauarbeiten sowie der weiteren Zeitplanung bis zur Fertigstellung der Maßnahme wird Kenntnis genommen.
- Von der Mehrkostenanmeldung der Baufirma Weiss GmbH vom 29.06.2022 wird Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

Wir haben in Sitzung der Verbandsversammlung am 17.02.2022 die Ausführungsplanung für den Bau der zweiten Verbindungsrampe mit Kreisverkehrsplatz von der K 7407 zur L 1230 und zur L 1234 vorgetragen und erläutert.

Auf dieser Grundlage wurde die Terminplanung und die Umsetzung dieser Maßnahme beschlossen.

Auf der Grundlage der öffentlichen Ausschreibung wurden in der Sitzung vom 06.04.2022 die Bauarbeiten in Abstimmung mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis und dem Regierungspräsidium Tübingen – SBA Ehingen zum Angebotspreis von netto 2.099.724,54 Euro an die Baufirma Weiss GmbH aus Göppingen vergeben.

Hierin enthalten sind die Asphaltarbeiten, die wir für das RP Tübingen – Straßenbauverwaltung Ehingen auf der L 1230 von der Einmündung nach Machtolsheim bis zur Einmündung der zweiten Verbindungsrampe mit ausgeschrieben haben.

Die anteiligen Baukosten betragen netto 494.578,28 Euro und werden in vollem Umfang von der Straßenbauverwaltung getragen.

Die Bauarbeiten wurden sofort nach der Vergabe begonnen und verlaufen aufgrund der hohen Sachkompetenz der Baufirma im vereinbarten Zeitrahmen.

Die Erdarbeiten, der Kanalbau, die Bodenverbesserung, der Einbau der Frostschuttschicht, die Feinplanie sind bereits abgeschlossen, sodass für die Trassierung der Verbindungsrampe sowie der Einmündung in die L 1234 bereits die Asphalttragschicht und die Asphaltbinderschicht bis zum Sitzungstermin eingebaut sein werden.

Wie weit die Bauarbeiten bereits vollzogen werden konnten, kann aus diesem Luftbild entnommen werden. Hier ist der Verlauf der Streckenführung für den Neubau der Verbindungsrampe bereits sehr gut zu erkennen.



Gleiches kann auch für den weiteren Verlauf der Straßenführung zur Einmündung in die L 1230 ausgeführt werden.

Im gegenüberliegenden Bereich ist die neue Anbindung der bisherigen Einmündung mit dem Neubau des Abbiegebereiches wie auch des neuen Einmündungsbereiches erkennbar.



Die Asphaltarbeiten auf der L 1230 sind für den Zeitraum ab dem 18.08.2022 vorgesehen und werden bis zum 05.09.2022 abgeschlossen werden. In diesem Zeitraum muss die L 1230 für diesen Bereich voll gesperrt werden.

Bis zur Inbetriebnahme des Bahnhofes Merklingen, bzw. der Fertigstellung des P+R Platzes mit Zufahrtstraße werden auch die Bauarbeiten für den Neubau der Verbindungsrampe abgeschlossen werden können.

Zeitverzögerungen aus der Unterbrechung von Lieferketten bestehen nicht.

Aufgrund der Preiserhöhungen für Baumaterialien als Folge des Ukraine-Krieges hat die Baufirma Weiss GmbH am 29.06.2022 eine Mehrkostenanmeldung auf der Grundlage der Regelungen gem. § 313 BGB – Störung der Geschäftsgrundlage - abgegeben.

Ob sich hieraus Mehrkosten ergeben, kann heute noch nicht festgestellt werden, da einerseits die Fa. Weiss GmbH diese erst geltend machen muss. Andererseits ergibt sich hieraus ein Prüfverfahren, das wir in Abstimmung mit dem RP Tübingen anwenden werden.

Für uns ergeben sich für den Kreisverkehrsplatz keine Auswirkungen, da dieser bereits hergestellt ist. Ebenso nicht für die Asphaltarbeiten, da diese ja insgesamt von der Straßenbauverwaltung getragen werden. Für den Bereich der

Verbindungsrampe errechnet sich eine Kostenbeteiligung entsprechend den Regelungen der Vereinbarung.

Für ergänzende Fragen steht die Verbandsverwaltung sowie das IB Wassermüller gerne zur Verfügung.

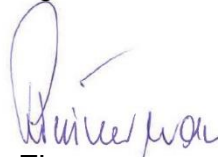
Laichingen, den 30.06.2022

Die Geschäftsleitung:



Michel

Geschäftsführerin



Zimmermann

Geschäftsführer

Der Verbandsvorsitzende:



Kaufmann

Verbandsvorsitzender